

GRUNDSCHULE VÖLKENRODE-WATENBÜTTEL

Peiner Str. 124 / 38112 Braunschweig / 0531-513128 / Fax 0531-2512941
gs.voelkenrode-watenbuettel@braunschweig.de



Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das von der Grundschule Völkenrode/Watenbüttel beschlossene Verfahren der Ausleihe von Schulbüchern an unserer Schule informieren.

Mit aktuellem Erlass des Kultusministeriums ist festgelegt, dass Sie sich entscheiden können, ob Sie am Ausleihverfahren teilnehmen möchten oder nicht. Im bevorstehenden Schuljahr wird allerdings lediglich im Fach Deutsch der 1. Klasse mit einem Lehrwerk gearbeitet, das geliehen werden kann. In den weiteren Jahrgängen wird mit Büchern gearbeitet werden, die bei Bedarf als Klassensatz zur Verfügung stehen.

Der Bücherliste für den Jahrgang Ihres Kindes können Sie entnehmen, welches Lehrwerk im neuen Schuljahr von der Schule verliehen wird. Dabei werden, wie bisher, schon benutzte und neue Lernmittel ausgegeben. Auf der Liste ist der Ladenpreis und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen möchten.

Klasse	Lernmittel	ISBN	Ladenpreis	Entgelt / Leihe
1	Flex und Flora / Lesebuch 1 / Ausgabe 2021	978-3-14-104013-5	10,95 €	4,38 €

Das unterschriebene Formular „Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ **sowie** die Einzahlung der Leihgebühr für das nächste Schuljahr müssen **bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Sommerferien** erfolgen. Die ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung werfen Sie bitte fristgerecht in den Schulbriefkasten in Völkenrode ein. Wer diesen Termin nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Bitte überweisen Sie den Entgeltbetrag unter der Angabe

„*Schulbuchausleihe: neue 1. Klasse* und *Name* des Kindes“

auf das Schulbuchkonto der

GS Völkenrode/Watenbüttel Inh. Land Niedersachsen
Volksbank Vechelde/Wendeburg (BIC: GENODEF1WFV) IBAN:
DE04 2709 2555 3507 0838 00

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch 2, 8, 12, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Wohngeldberechtigte oder nach §6a BRKG Kinderzuschlagsbezieher, sind von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers **bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Sommerferien** nachweisen. Falls Sie dieses nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern müssen pro Kind nur 80% des von der Schule festgesetzten Entgeltes bezahlen. Bei Geschwisterkindern, die nicht die Grundschule Völkenrode/Watenbüttel besuchen, reichen Sie bitte den Nachweis dieser Schule/n bis zum **bis spätestens 7 Tage vor Beginn der Sommerferien** ein.

Freundliche Grüße

Dörte von Hörsten